

Notenmeldung

Studienbegleitende Prüfung (als Modulprüfung und benotete Teilleistung) im Bachelor
„Angewandte Sprachwissenschaften“ und „Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften“

Bitte vollständig und leserlich ausgefüllt sowie unterschrieben an die oben angegebene Adresse schicken. Eine Kopie verbleibt bei dem/der Prüfer*in.

Name Studierende*r:	_____	Matrikelnr. _____
Studiengang:	<input type="checkbox"/> Angewandte Sprachwissenschaften (815) <input type="checkbox"/> Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften (265)	
Prüfungsordnung:	<input type="checkbox"/> PO 2009 ab WS 16/17 [] PO 2022	
Fach:	<input type="checkbox"/> Anglistik/Amerikanistik [] Germanistik	
Veranstaltungstitel:	_____	
Veranstaltungsnummer:	_____	Semester: _____
Erstprüfer*in¹:	_____	
Ggf. Zweitprüfer*in:	_____	
Veranstaltungsabschluss zugeordnet zu Modulelement	_____	Anzahl der SWS: _____
Prüfungsleistung zugeordnet zu Modulelement	_____	
Prüfungsart²:	<input type="checkbox"/> Hausarbeit Datum d. Themenvergabe: _____ Abgabe: _____ Hausarbeit nicht fristgerecht eingereicht []	
	<input type="checkbox"/> Klausur Datum d. Klausur: _____ Kandidatin nicht erschienen []	
	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung (zzgl. Protokoll) ³ Datum d. mündl. Prüfung: _____	
	<input type="checkbox"/> Äquivalent: _____ Abgabe: _____ Äquivalent nicht fristgerecht eingereicht []	

Note (Erstprüfer*in): _____ Unterschrift: _____

- Institutsstempel -

Note (Zweitprüfer*in): _____ Unterschrift: _____

¹ Die*der Seminarleiter*in ist i.d.R. auch Prüfende*r und für die ordnungsgemäße Notenmeldung zuständig.

² Für schriftliche Prüfungen sind i.d.R. kein*e Zweitprüfer*innen vorgesehen. Laut § 12 Abs. 11 der PO 2022 ist die Prüfung von einer*m weiterer*n Prüfer*in zu bewerten, wenn es sich bei der Prüfung um den letztmöglichen Wiederholungsversuch handelt oder das Studium durch die Prüfung abgeschlossen wird. In einem dieser beiden Fälle muss dies der*m Erstprüfer*in von der*m Studierenden rechtzeitig mitgeteilt werden.

³ Für die mündliche Prüfung ist ein gesondertes Protokollformular und ein*e Zweitprüfer*in oder Beisitzer*in vorgesehen.